

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Volksabstimmung (Urnenabstimmung) vom 30. November 2025

Es gelangt folgende Vorlage zur Abstimmung:

Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Goldiwil-Schwendibach, Lerchenfeld, Strättligen, Thun-Stadt und der Paroisse française de Thoune sowie der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde zu einer Kirchgemeinde Thun (Fusion der Reformierten Kirchgemeinden in Thun)

1. Fusionsvertrag
1. Contrat de fusion
2. Organisationsreglement der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun
2. Le règlement d'organisation
3. Fusionsreglement - Reglement über den Zusammenschluss zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun
3. Le règlement sur la fusion de l'Eglise réformée évangélique de Thoune

Die Stimmunterlagen werden den Stimmberechtigten spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungssonntag zugestellt. Die vollständigen Fusionsunterlagen (Fusionsvertrag, Organisationsreglement und Fusionsreglement) und der Vorprüfungsbericht des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegen ab Freitag, 24. Oktober 2025 in den Sekretariaten der beteiligten Kirchgemeinden und in der Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Sie sind zudem auf der Webseite www.ref-kirche-thun.ch abrufbar.

Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bis Donnerstag, 28. November 2025, 12 Uhr, bei der Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde Thun, Schlossberg 8, 3600 Thun, ein Doppel verlangen. Die infrage kommenden Stimmberechtigten müssen persönlich vorsprechen und ihren Pass oder ihre Identitätskarte mitbringen.

Abstimmungslokale / Öffnungszeiten

- | | |
|--|-------------------|
| • Goldiwil-Schwendibach, Kirchgemeindehaus, Dorfstrasse 63 A | 11.00 – 12.00 Uhr |
| • Lerchenfeld, Kirche, Elsterweg 36 | 11.00 – 12.00 Uhr |
| • Thun-Stadt/Paroisse, Kirchgemeindehaus, Frutigenstrasse 22 | 10.00 – 12.00 Uhr |
| • Thun-Strättligen, Kirche Allmendingen, Im Dorf 2 A | 10.30 – 11.30 Uhr |
| • Thun-Strättligen, Kirche Gwatt (Pavillon), Hofackerstrasse 6 a | 10.30 – 11.30 Uhr |
| • Thun-Strättligen, Kirche Markus (Foyer), Schulstrasse 45 b | 10.30 – 11.30 Uhr |

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe gelten die gleichen Bestimmungen wie für die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Hinsichtlich des Vorgehens sind die Anweisungen auf der Rückseite des Antwortkuverts zu beachten. Bei Fragen gibt die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde, Tel 033 225 70 00, Auskunft.

Vergessen Sie nicht, die Ausweiskarte zu unterschreiben.

Die briefliche Stimmabgabe in dem speziell dafür gekennzeichneten Briefkasten der Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde, Schlossberg 8, ist bis Sonntag, 30. November 2025, 08.00 Uhr, möglich. Zusätzlich kann von Montag – Freitag, 8 – 12 Uhr, (letzter Tag: 28.11.2025, 12 Uhr) am Schalter der Verwaltung auf dem Schlossberg 8 das Abstimmungsmaterial abgegeben werden. Wird das Abstimmungsmaterial nicht bei der Verwaltung eingeworfen oder abgegeben sondern der Post übergeben, müssen die Zustellfristen der Post beachtet werden (bitte frankieren).

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden sind binnen dreissig Tagen schriftlich und begründet bei der Regierungsstatthalterin in Thun zu erheben. Die Frist beginnt am Tag nach dem Urnengang zu laufen. Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abstimmung gerügt, so ist gegen die Vorbereitungshandlung innerhalb von 10 Tagen Beschwerde zu führen. Die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung oder Veröffentlichung des angefochtenen Akts zu laufen.

Strafbestimmungen

Wer Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder derartige Stimmzettel verteilt, wird mit Haft oder Busse bestraft (StGB Art. 282).

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Der Kleine Kirchenrat